

## Finanzielle Auswirkung

### Personalkosten:

Die letzte Gebührenberechnung erfolgte 2014. Daher ist eine Anpassung an die gestiegenen Personalkosten erforderlich geworden. Für die Ermittlung der Personalkosten werden die KGSt-Werte aus dem aktuellen KGSt-Bericht Nr. 11/2022 "Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023" zugrunde gelegt.

### Veränderungen durch Anpassung der Personalkosten:

Zeitlicher Aufwand im Durchschnitt	277 Stunden pro Jahr		abzügl. 13% (nicht abrechenbar)	durchschn. Erträge jährlich
Stundensatz alt	52,00 €	14.404,00 €	1.872,52 €	12.531,48 €
Stundensatz neu	63,14 €	17.489,78 €	2.273,67 €	15.216,11 €
<b>jährl. finanzielle Auswirkung einer Personalkosten-Anpassung</b>				<b>2.684,63 €</b>

### Fahrtkosten:

Die in den vergangenen Jahren zurückgelegten Fahrtstrecken zu und von den Objekten wurden bislang nicht statistisch erfasst.

Alle Objekte befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Rheine. Für die Schätzung der Erträge aus den zu erhebenden Fahrtkosten wurde von einer Entfernung von 10 km für eine Hin- und Rückfahrt pro Objekt ausgegangen.

### Veränderungen durch die Erhebung der Fahrtkosten

durchschn. Brandverhütungs- schauen pro Jahr	abzügl. 13% (nicht abrechenbar)	abrechenbare BVS	durchschn. Entfernung (Hin- und Rückfahrt) in km	Betrag pro km (steuerl. Pauschale)	Fahrtkostenerstattung pro Jahr
130	16,9	113,1	10	0,30 €	
<b>finanzielle Auswirkungen Fahrtkostenerstattungen</b>					<b>339,30 €</b>

**finanzielle Auswirkung gesamt**

**3.023,93 €**